



Beitragsordnung (Stand: 25.01.2011)

Die Mitgliedsbeiträge, wichtigste Einnahmequelle des ARTC '90, müssen unbedingt bis zum 31. März des laufenden Jahres zur Verfügung stehen. Nur so ist die Sicherheit in der Finanzplanung und damit die Grundlage einer erfolgreichen Vereinsarbeit gewährleistet.

Änderungen in den Voraussetzungen für die Zuordnung zu einer Beitragsgruppe müssen umgehend von jedem Clubmitglied der Geschäftsstelle/dem Schatzmeister durch Vorlage aktueller Belege mitgeteilt werden.

Beitragsgruppe	Jahresbeitrag	Vorauszahlungsbetrag Arbeitsstunden	Einzugsbetrag
Erwachsene	200 EUR	80 EUR	280 EUR
Familien und eheähnliche Lebensgemeinschaften	350 EUR	160 EUR	510 EUR
Rentner, Zivildienstleistende, Erwerbslose, Auszubildende	100 EUR	80 EUR	180 EUR
Studenten bis 28 Jahre	100 EUR	80 EUR	180 EUR
Jugendliche über 14 Jahre	80 EUR	80 EUR	160 EUR
Jugendliche unter 14 Jahre	50 EUR	-	50 EUR
passive Mitglieder Erwachsene	30 EUR	-	30 EUR
passive Mitglieder Jugendliche	15 EUR	-	15 EUR
Mitglieder der allgemeinen Sport- gruppe - Initiative 50+ Goldener Herbst	30 EUR	20 EUR	50 EUR

Zur Erhaltung der Tennisanlage sind von allen Clubmitgliedern ab 14 Jahre 8 Arbeitsstunden zu leisten. Dafür wird eine Vorauszahlung in Höhe von 80 EUR (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31. März 2010) erhoben.

Der Vorauszahlungsbetrag wird bei vollständig abgeleiteten Arbeitsstunden zurückerstattet, und zwar jeweils zum 01. Juni oder 01. Dezember des laufenden Kalenderjahres.

Der Jahresbeitrag und der Vorauszahlungsbetrag für die Arbeitsstunden werden auf der Grundlage der erteilten Einzugsermächtigung bis zum 31. März

des laufenden Kalenderjahres eingezogen. Eine Überweisung des zutreffenden Einzugsbetrages (siehe Tabelle) muss ebenfalls bis zum gleichen Termin erfolgen. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht.

Sind Jahresbeitrag und Vorauszahlungsbetrag für die Arbeitsstunden eines Clubmitglieds auf dem ARTC '90-Konto korrekt eingegangen, erhält das Mitglied einen Clubausweis. Spielberechtigt auf den Tennisplätzen sind nur Clubmitglieder, die ihren Clubausweis jeweils vor Spielbeginn vorlegen. Kontrollberechtigt sind Vorstandsmitglieder und Platzwart.

Vorstand